

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchensynode

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenratskanzlei@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchensynode

Protokollauszug

22. November 2022

KS 2022-205; 2022-182; 2.1.3
IDG-Status: öffentlich

Budget 2023 der Zentralkasse

Antrag

Siehe separate Datei.

Bericht

Siehe separate Datei.

Debatte

Gemäss der Geschäftsordnung ist Eintreten beim Budget obligatorisch. Das Budget 2023 wird kapitelweise besprochen und die Synodalen sprechen für die Kapitel jeweils die Genehmigung aus. Die Anmerkungen und Detailfragen kann man einbringen, wenn das entsprechende Kapitel an der Reihe ist. Das Geschäft wird mit einer Schlussabstimmung abgeschlossen. Zwei Mitteilungen vorab. Erstens: Dieter Zaugg ist diese Woche krankgeschrieben, was die Synodepräsidentin am Anfang bei den Abmeldungen vergessen hat zu erwähnen. Kirchenrätin Katharina Kull wird uns aber wie gewohnt fachkundig Auskunft erteilen. Zweitens: Der Antrag der Finanzkommission auf Zustimmung zum Budget 2023 haben die Synodalen im Nachversand schriftlich erhalten. Der Antrag der Finanzkommission entspricht nicht inhaltlichen Vorgaben gemäss der Geschäftsordnung. Die Synodenpräsidentin Simone Schädler bittet alle Synodalen folgendes zur Kenntnis zu nehmen, denn es betrifft sämtliche Kommissionen: In §91 GO heisst es «Bei der Abstimmung über Anträge an die Kirchensynode besteht Stimmzwang». Es wird unterschieden zwischen dem, was die Synodalen an der Kirchensynodesitzung stimmen können, hier können sie sich nämlich auch der Stimme enthalten. Aber in der Kommission haben sie diese drei Möglichkeiten nicht. Sie haben nur die Möglichkeit, Ja oder Nein zu stimmen. Sie müssen sich entscheiden, egal ob es eine ständige oder eine nicht ständige Kommission ist. Sie sehen im Antrag der Finanzkommission, dass es drei Enthaltungen drin hat. Diesen Fehler hat das Büro zu spät bemerkt. Das Geschäft wird trotzdem behandelt und zwar in der gewohnten Art und Weise. Die Synodepräsidentin bittet die Synodalen, diesen Fehler zu entschuldigen. Die Synodalen *sind* mit dem Vorgehen *einverstanden*. Die Synodepräsidentin erteilt Gerhard Hubmann, Präsident der Finanzkommission, das Wort.

Gerhard *Hubmann*, Forch: Im Februar 2022 ist die europäische Nachkriegsordnung zusammengebrochen. Die Entspannungspolitik, Wandel durch Handel, Garantie der europäischen Grenzen, die Helsinkikonvention wurde gebrochen. Eigene strategische Fehler wie eine alleinige Abhängigkeit vom russischen Gas, Vernachlässigung der eigenen Streitkräfte, keine Diversifikation der Energiequellen, fehlende, beziehungsweise keine Reaktion auf Aggressionsakte in früheren Zeiten in Georgien, auf der Krim und in der Ostukraine. Wie schaut es aus in Europa? Tausende von Toten, geschätzte 100'000 auf russischer Seite, wenn wir noch die Verwundeten dazuzählen und dafür etwa den Faktor drei berücksichtigen, und das ist konservativ, sind wir bei etwa 300'000. Geringfügig weniger Tote auf der ukrainischen Seite. Wenn man diese Zahlen zusammenrechnet, gelangt man zu einer doppelten Bevölkerungszahl der Stadt Zürich. Wenn Sie die Bilder gesehen haben von praktisch vollständig zerstörten Städten wie Mariupol, sehen Sie, um was es hier geht. In der Ukraine ist circa 50 Prozent der Infrastruktur für Energieunternehmen schwer beschädigt. Dies kurz vor der Winterzeit. Und ich kann Ihnen sagen, in der Ukraine wird es kälter als hier und hier ist es schon ungemütlich. Welche Kosten kommen hier auf die Welt und die Ukraine zu? Ein Drittel der ukrainischen Bevölkerung ist geflüchtet, primär intern, aber auch ins Ausland. Kirchenratspräsident Michel Müller hat ja darauf dankenswerterweise schon hingewiesen.

In der Wirtschaft sehen wir den starken Ausbruch der Inflation, primär durch die Energiepreise, aber auch teilweise eine verfehlte Politik der letzten Jahre. Zum Beispiel die Negativzinsen in der Geldpolitik. In der Schweiz sind wir teilweise durch unsere eigene Währung geschützt und haben noch nicht diese Werte erreicht wie in anderen Ländern. Trotzdem ist eine mögliche Stagflation nicht auszuschliessen. Stagflation ist einfach Rezession plus Inflation. Ein weites Beispiel ist die Budget-Rede des britischen Finanzministers Terry. Wir haben ein Land, das wieder blended Isolation probiert, befindet sich in einer Rezession, ob sie schwer ist oder nicht, werden wir herausfinden. Gleichzeitig haben wir in vielen Branchen Arbeitskräftemangel. Teilweise ist es die Demografie, die uns Sorgen macht, denn die Babyboomers gehen in den Ruhestand. Wir sehen, dass in der Landeskirche anhand der schwierigen werdenden Rekrutierung von Pfarrerinnen, Sozialdiakonen, Mitarbeitern in der Katechese, aber auch anderen Mitarbeitern. Es ist nicht einfach, gute Mitarbeiter zu finden. Gleichzeitig werden in anderen Branchen Leute entlassen. In der Finanzindustrie, aber auch die berühmten Techkonzerne wie Meta entlassen zahlreiche Leute. Es ist schwierig einzuschätzen, was auf uns zukommt. Letztes Jahr stand Covid-19 im Vordergrund. Wir müssen damit leben und wir haben auch gelernt, damit umzugehen. Es wurde auch schon erwähnt, dass betreffend unsere Mitgliederzahlen der Trend zum Austritt nicht gestoppt werden konnte. Im Gegenteil hat man den Eindruck, dass es in gewissen Segmenten der Altersstruktur zu einer Dynamisierung gekommen ist. Grossprojekte wie RefLab, aber auch das neue Innovationskonzept sind daher umso wichtiger, damit man mit den zahlenden Mitgliedern in Kontakt bleibt. Einem Austritt geht bekanntlich jahrelanges Desinteresse an unserer Kirche voraus. Die Budgetzahlen müssen den sinkenden Bestandesgrössen folgen. Die neuen Vorschläge des Kirchenrats zum Forum sind mittelfristig ebenfalls zu diskutieren.

Bevor ich auf die Anträge der Finanzkommission eingehe, eine kurze Zwischenbemerkung. All diese Anträge wurden mehrheitlich angenommen und damit wäre die Auswirkung des Stimmzwangs in der vorliegenden Situation limitiert, aber wir nehmen das gerne zur Kenntnis. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass die Leute, die sich enthalten haben, Nein gestimmt haben. Wir unterstützen die Anträge der Exekutive. Der kleine Ertragsüberschuss ist vertretbar. Ebenso ist die Beibehaltung des Zentralkassenbeitrags von 3.1 angesichts der heutigen Rahmenbedingungen machbar. Jede Änderung muss mittelfristig vertretbar sein. Der beantragte Satz ist dies.

Erstmals seit einer gewissen Zeit sehen wir mit dem Budget für das Jahr 2023 eine etwas realistischere Budgetierung. Was kann man mit den bestehenden Ressourcen erreichen? Was ist heute wichtig? Wir akzeptieren auch die Realität, dass wir nicht mehr alle Pfarrstellen permanent besetzen können. Kappel bleibt strategisch wichtig, daher auch die Investitionen. Wichtig anzumerken ist auch, dass die Gesamtsteuereinnahmen leicht rückläufig sind. Ist das die Trendwende nach unten? Als Zürcher Landeskirche sind wir von den Steuern juristischer Personen teilweise abhängig. Seit langer Zeit sehen wieder inflationsbedingte Steigerungen. Noch ein Punkt zur Anlagepolitik. Die diversifizierte Anlagepolitik

der Landeskirche ist korrekt. Unser Anlagehorizont ist langfristig. Wir können gewisse Schwankungen des Bucherfolges aushalten. Das budgetierte Ziel von Buchgewinnen ist interessant, sicher nicht falsch. Entscheidend sind hier die Rechnungsgrundlagen. Ich komme zum Ausblick. Die Zürcher Landeskirche ist nicht nur personell, sondern auch finanziell weiterhin solide aufgestellt. Wir sind im Quervergleich mit anderen Landeskirchen aber auch anderen Anbietern wettbewerbsfähig. Projekte wie das Innovationskonzept helfen, dass wir das auch in Zukunft bleiben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Für den Kirchenrat spricht die Kirchenrätin Katharina Kull.

Kirchenrätin Katharina *Kull*: Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Synodale. Gerhard Hubmann hat es schon festgestellt, das Budget 2023 kommt in einem leicht neuen formalen Kleid daher. Nicht nur formal, sondern auch inhaltlich, da komme ich noch darauf zurück. Das Layout ist nun nicht mehr wie bisher auf den Druck der Vorlage, sondern auf die Betrachtung am Bildschirm ausgerichtet. Der Geschäftsleitung und dem Kirchenrat ist es ein Anliegen, das Budget möglichst präzise, sachgerecht und realistisch zu erstellen. Der Kirchenrat hat in den Budget-Richtlinien deshalb Vorgaben gemacht, die sicherstellen sollen, dass gesamthaft knapper budgetiert wird. So entwickelt sich auch eine neue Budgetkultur. Die Tatsache, dass eben immer mehr Vorhaben und Pendenzen anstehen, als mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen auch tatsächlich abgearbeitet werden können, verleitet auch bei der Budgetierung zur Aufnahme zu vieler Projekte und Vorhaben. Dies führt zu Budgetpositionen, die im betreffenden Geschäftsjahr dann eben gar nicht benötigt werden. Der Kirchenrat hat als Budgetziel eine schwarze Null festgelegt. Wohl im Wissen, dass dies ein sehr ambitionöses Ziel ist.

Bei der Budgetierung wurde stärker priorisiert und es wurde bei drei Positionen eine neue Praxis angewendet: 1) Bei den Pfarrlöhnen werden die in den letzten Jahren regelmässig nicht besetzten Stellen erstmals im Budget abgebildet. Für 2023 sind es 6 Pfarrstellen weniger als der volle Stellenetat. 2) Zum Innovationskonzept: Die Synodalen haben heute Morgen einem Rahmenkredit von 5 Mio. Franken für die kommenden 7 Jahren für Innovationsprojekte beschlossen. Für 2023 sind erst 100'000 Franken budgetiert, da die Projekte im kommenden Jahr in den Kirchgemeinden zuerst ausgearbeitet und beantragt werden müssen. Diese Summe scheint realistisch für die ersten Projekte für 2023. 3) In der Position «Kapitaldienst, 9300» wird für 2023 erstmals der Saldo von nicht realisiertem Wertschriftengewinn und -verlust, d.h. die Buchgewinne budgetiert. Dazu gibt es keine gesetzliche Grundlage, aber eine Praxis für Anlageportfolios mit einer gewissen Grösse. Unser Portfolio beläuft sich inzwischen auf 25 Mio. Franken. Wir begründen diesen Schritt mit folgender Fussnote (Seite 7) im Budget: «Mit der ab 2021 erfolgten Neuvergabe der Vermögensverwaltungsmandate und der damit einhergehenden, höheren Neuanlage werden auch entsprechende Kapitalerfolge erwartet. Diese werden im Budget 2023 erstmals berücksichtigt, dafür sind 400'000 Franken eingestellt». 400'000 Franken sind 1,6% des gesamten Anlageportfolios, wir kalkulieren also sehr vorsichtig. Um den Grundsatz der Stetigkeit einzuhalten, werden wir die Buchgewinne künftig in vergleichbarer Grössenordnung kalkulieren. Das aktuelle Jahr, glaube ich, dürfen wir als Ausnahmejahr betrachten. Welches sind die grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget: Die Zentralkassenbeiträge gehen um 1,5 Mio. Franken zurück, da die Steuererträge natürlicher Personen 2021 erstmals rückläufig waren, sie sanken um 5 Mio. Franken. Der gesamte Personalaufwand beträgt 81'992'000 Franken und reduziert sich damit gegenüber dem Vorjahresbudget um 423'600 Franken, dies trotz der Budgetierung individueller Lohnmassnahmen im Rahmen von 1,2% der Lohnsumme und der Budgetierung einer Teuerung von 2,7%. Ebenfalls neu im Budget 2023 aufgenommen wurde eine Position über 500'000 Franken für die Berücksichtigung der Neueinstufung von Pfarrpersonen gemäss den Übergangbestimmungen zur Änderung der Verordnung über das Pfarramt vom 14. Juli 2021. Die Berechnung der Sozialkosten wurde mit einem nochmals leicht gesenkten Faktor von 0.2 vorgenommen. Es wird sich zeigen, ob wir damit nun eine Punktlandung bei den Sozialkosten erreichen, oder ob wir jetzt zu tief liegen.

Noch ein Wort zur Teuerungszulage: Seit mehreren Jahren hat der Kirchenrat erstmals wieder eine Teuerung budgetiert, vorläufig eingestellt sind im Budget 2,7% (Stand Sommer 2022). Die effektive Teuerung betrug Ende Sept. 2022, 3,3%. Mit der aus dem Vorjahr vorgetragenen Teuerung von 0,2%

ergeben sich total 3,5%. Dies ist die Diskussionsgrundlage für den Kirchenrat zu seiner Entscheidung, die Ende November fällig wird: «unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Kirchgemeinden und der Landeskirche sowie des wirtschaftlichen Umfeldes». So formuliert es die Finanzverordnung in § 70. Ebenso wird der Kirchenrat zeitgleich über die Gewährung individueller Lohnerhöhungen für Pfarrpersonen und die GKD-Mitarbeitenden entscheiden. Für 2023 werden letztmals Positionen für das Projekt KirchGemeindePlus, ein Betrag von 100'000 Franken, ins Budget eingestellt.

Noch zu Kappel: die Sanierung des Amtshauses konnte nicht wie geplant diesen Frühling realisiert werden, sondern muss auf 2023 verschoben werden. Es wird folglich wegen der notwendigen temporären Schliessung ein Aufwandüberschuss erwartet, d. h. Mindereinnahmen in der Hotellerie/Gastronomie und erhöhte Abschreibungen.

Der Finanzplan wurde, wie bereits gesagt, neu gestaltet, verschlankt und wie bereits erwähnt auf der Folgeseite erläutert. Inhaltlich liegt der Fokus neu auf dem Sparauftrag des Kirchenrates, nämlich 5% auf Personal- und Sachkosten für 2025, und 10% auf Personal- und Sachkosten für 2027; (die Zahlen basieren auf der Rechnung 2019).

Zum Schluss noch ein Wort zum Zentralkassenbeitragssatz: Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Zentralkassenbeitragssatz bei 3.10 zu belassen trotz der vorhandenen Eigenkapitalreserve. Eine Veränderung des Satzes um einen Zehntelpunkt entspricht rund 2 Mio. Franken. Bei einer Reduktion des Satzes profitieren in erster Linie die grossen Kirchgemeinden, vorab Zürich und Winterthur mit zusammen 778'000 Franken bei kleineren und mittleren Gemeinden schenkt sie wesentlich weniger ein. 42 Gemeinden würden von einer Reduktion zwischen 5'000–10'000 Franken profitieren. Der Zentralkassenbeitrag hat zudem ja eine ausgleichende Funktion, indem ein Grossteil der Gemeinden damit weniger zahlt, als diese Gemeinden in Form von Pfarrstellenprozenten zurückerhalten. Das Eigenkapital der Zentralkasse soll stabil bleiben und mit der neuen Budgetpraxis nicht mehr wachsen, und die jetzt aufgebaute Reserve soll dann eingesetzt werden, wenn es wirklich nötig wird (Pfarrstellensituation, wirtschaftliche Entwicklung etc.). In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Kirchenrates um Zustimmung zum vorliegenden Budget 2023 und ebenfalls um Zustimmung zum beantragten Zentralkassenbeitragssatz von 3.10.

Seitens Fraktionspräsidien gibt es zwei Fraktionen, die ein Votum angemeldet haben. Dies sind Manuel Amstutz von der Religiös-Sozialen Fraktion und danach Christian Meier von der Evangelisch-kirchlichen Fraktion.

Manuel Amstutz, Zürich: Die Religiös-soziale Fraktion ist erfreut über das ausgeglichene Budget und wird den Anträgen des Kirchenrats Folge leisten. Wir danken für die nachvollziehbare Arbeit in nachvollziehbaren Zeiten. Die angesprochene neue Budgetkultur begrüßen wir und werden sie mit Interesse verfolgen und erleben. Als Folge der projektierten finanziellen Stabilität stellt sich für die Religiös-soziale Fraktion die Frage nach dem sachgerechten Umgang mit dem doch beträchtlichen Eigenkapital. Wenig erstaunlich, aber doch umso mehr mit Nachdruck wünscht sich die Religiös-soziale Fraktion ein landeskirchliches Engagement beziehungsweise die Unterstützung der Kirchgemeinden bei der Erfüllung ihres Auftrages in folgenden Themen: Klimakrise, Jugendarbeit, Flüchtlingshilfe, Fachkräftemangel und auch Nachwuchsförderung beim kirchlichen Personal oder auch jetzt eben wie schon erfolgt die Senkung des Quorums für die Pfarrstellen. In diesen Bereichen sind wir engagiert und investiert und werden sicher auch in Zukunft im Rahmen unserer synodalen Möglichkeiten weiterdenken und arbeiten. Trotzdem, oder gerade wegen aller all diesen guten Ideen, die wir bewegen, und wegen allen möglichen Vorstössen, die bei uns gären, möchten wir auf Stabilität beharren und auf Ausgeglichenheit der Zentralkasse und lehnen oder lehnten, je nachdem wie sich die Diskussion jetzt dann entwickelt, eine generelle oder kurzfristige Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes ab. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Meier, Grüt: In Krisen stellt sich die Frage, was gestärkt werden soll. Wenn vorhin die Krise so ausführlich beschrieben wurde, meine ich, dass jetzt lokale Kirchgemeinden zu stärken sind und in den Fokus genommen werden sollten. Wie viel Eigenkapital soll eigentlich die Kirche haben? Hier schliesse

ich mich gerne Manuel Amstutz an. Diese Frage stellte ich nämlich schon im vergangenen Juni an der Kirchensynodesitzung. Damals wurde die Jahresrechnung 2021 behandelt. In dieser wurde deutlich, dass die Kantonalkirche nach einem erneuten Gewinn ein Eigenkapital von über 69 Millionen geäuft hat. Das zunehmende Eigenkapital ist für eine Kirche kein haltbarer Zustand. Wir sind kein gewinnorientiertes Unternehmen. Als Non-Profit-Organisation sollten wir nur so viel Eigenkapital besitzen, wie auch wirklich nötig ist. Es ist überfällig, dass wir in Zeiten von steigenden Energiepreisen und höheren Preissegmenten, die Gemeinden vor Ort nicht vergessen und von ihnen auch weniger Geld einfordern. Als Evangelisch-kirchliche Fraktion ist es uns ein Anliegen, lokale Kirchgemeinden und auch kirchliche Bewegungen zu stärken. Grosse Verwaltungsapparate und ineffiziente Strukturen wollen wir so klein wie nötig und so zielorientiert wie möglich gestalten. 2019 wurde von der Kirchensynode beschlossen, den Zentralkassenbeitragssatz von 3.2 auf 3.1 herabzusetzen. Es ist also schon eine lange Zeit. Dabei ging man im Budget 2020 von einem Aufwandüberschuss von rund 3,5 Mio. Franken aus. Es resultierte ein Ertragsüberschuss in der Rechnung von rund 4,9 Mio. Franken. Die Ertragsüberschüsse der letzten Jahre in runden Zahlen gesagt sind beeindruckend, 2015 1,3 Mio. Franken, 2016 5 Mio. Franken, 2017 9,2 Mio. Franken, 2018 7,5 Mio. Franken, 2019 5,1 Mio. Franken, 2020 4,9 Mio. Franken und 2021 beinahe 7 Mio. Franken. Das Organisationskapital beläuft sich Ende 2021 nach Gewinnverteilung auf gut 69 Mio. Franken. Das entnehme ich dem Budget 2023 der Zentralkasse laut Budgetrichtlinienprotokollauszug des Kirchenrats vom 15. Juni 2022.

Das Budget 2023 wurde knapp und realistisch budgetiert, was wir begrüssen. Es ist ein leichter Ertragsüberschuss von 85'700 Franken avisiert. Um möglichen Ertragsausfällen in den kommenden Jahren vorzubeugen, wird per 2025 eine Reduktion von Personal und/oder Sachaufwand von um 5% per 2027 um rund 10% in Aussicht gestellt. Aufgrund dieser Ausgangslage kann eine Herabsetzung des Beitragssatzes um 0.1 auf 3.0 durchaus verantwortet werden. Dies würde auch kleineren Gemeinden die mögliche Möglichkeit eröffnen, die so eingesparten Mittel gemeindespezifisch auch einzusetzen. Gerade im Hinblick auf die Quorumsdiskussion, die wir im kommenden Jahr führen werden, können wir unseren Blick nicht nur auf den Berufsstand der Pfarrpersonen richten, sondern müssen lokale Kirchgemeinden grundsätzlich finanziell entlasten.

Das Argument, das wir gehört haben, dass nur die grossen Kirchgemeinden davon profitieren werden, mag zu einem grossen Teil stimmen, aber ist es wirklich ein Argument? Kann es sein, dass wir weiterhin einfach die Eigenmittel aufstocken und nicht weiter zurückgeben an die Kirchgemeinden? Ich meine nicht. Gerade in Zeiten, in denen die Finanzlage profitabel ist, soll der Zentralkassenbeitrag nicht künstlich hochgehalten werden. Es kommen Zeiten, wo wir ihn vielleicht wieder höherer stellen müssen. Ich stelle deshalb den Antrag, den Beitragssatz für die Zentralkasse um 0.1 auf 3.0 herabzusetzen und bitte Sie als Synodale, ein Zeichen für die Kirchgemeinden zu setzen. Die Senkung ist eben mittelfristig vertretbar und nicht so, wie es gesagt wurde vom Präsidenten der Finanzkommission. Ich danke herzlich, dass sie diesem Antrag auch folgen werden.

Das Wort ist frei.

Hans Martin *Aeppli*, Winterthur: Ich beziehe mich auf die Aussagen von mehreren Vorrednern. Ausgangspunkt ist dieses merkwürdige Abstimmungsresultat in der Finanzkommission von 4 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, was der Geschäftsordnung widerspricht. Jetzt muss ich da etwas genauer sein als die Synodepräsidentin. Es ist so, in einer Detailberatung einer Kommission darf man sich ruhig enthalten, aber in der Schlussabstimmung gilt Stimmzwang. Das heisst diese 4 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen entspricht nicht den Anforderungen der Geschäftsordnung. Der Präsident der Finanzkommission hat das relativ salopp gesagt. Seiner Meinung nach zählen die Enthaltungen eher für die Nein-Seite, aber auch dann sei immer noch die Mehrheit für den Antrag. Es geht um den Zentralkassenbeitragssatz. Es ist meines Erachtens schon sehr entscheidend, wo diese drei Enthaltungen am Schluss hingehen. Das kann von einem Extrem 7 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen, dann ist die Botschaft der Finanzkommission für die Synodalen ganz klar, bis zu 4 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen gehen. Letzteres würde bedeuten, vier Mitglieder der Finanzkommission sind für das Budget und drei gegen den Zentralkassenbeitragssatz. Hier kommt der

Antrag der Evangelisch-kirchlichen Fraktion ins Spiel. Es ist dann schon noch ein ganz anderes Signal, das die Finanzkommission sendet, wenn das Resultat 4 zu 3 gelautet hätte und die Nein-Seite einen Antrag zur Senkung des Zentralkassenbeitragssatzes stellt. Deshalb ist dieser Antrag sehr unglücklich.

Die Synodenpräsidentin Simone Schädler stimmt Hans Martin Aeppli zu.

Das Wort wird nicht verlangt.

Detailberatung

Die Synodenpräsidentin Simone Schädler nennt die einzelnen übergeordneten Kapitel.

1. Erfolgsrechnung nach Kostenarten.

Alexander *Preiss*, Zürich: Hiermit beantrage ich den gestrichenen Unterstützungsbeitrag für den Verein Trauernetz Nummer 200180 in Höhe von 15'000 Franken beizubehalten. An der letzten Kirchensynodesitzung hat die vorberatende Kommission betreffend dem Postulat Suizid Nachsorge die klare Empfehlung ausgesprochen, diesen Beitrag beizubehalten beziehungsweise nicht zu streichen. Im Blick auf die damit verbundene und von Kirchenrat Andrea Bianca an der besagten Sitzung ausdrücklich gelobte hervorragende Zusammenarbeit zwischen Kommission und Kirchenrat bin ich nun doch sehr erstaunt, dass dieser Kommissionsempfehlung nicht entsprochen wurde. Der entsprechende Kommentar zu diesem Budgetposten lautet, dass die nötige Transparenz in der Organisation des Vereins Trauernetz immer noch fehlen würde. Dieser Kommentar basiert offenkundig auf veralteten Annahmen. Der Verein ist aktuell solide aufgestellt, hat im Mai dieses Jahres eine Mitgliederversammlung durchgeführt und ein Co-Präsidium gewählt sowie ein Ressort für Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sieht so fehlende Transparenz aus? Können wir es uns als Landeskirche leisten, in der Suizidnachsorge auf externe Partner wie den Verein Trauernetz zu verzichten. Ich denke nicht. Die Arbeit dieses Vereins ergänzt die gute seelsorgerische Arbeit der Pfarrpersonen und leistet mit dem angebotenen Gesprächsgruppen einen ganz wesentlichen Beitrag, den die einzelnen Kirchgemeinden schon rein logistisch gar nicht bewerkstelligen können.

Wir haben den Kommentar zu unserem Eigenkapital gehört. Daher auch die Frage: Können wir es uns als Landeskirche leisten, in die Suizidnachsorge jährlich 15'000 Franken zu investieren? Ich denke ja. Ein solcher Jahresbeitrag von uns ist wohl eher von symbolischer Art. Für den Verein Trauernetz hingegen, wo die Vorstandsmitglieder ehrenamtlich und engagiert im Einsatz sind, ist diese kleine Geste unserer Kirche von grosser, ja sogar existenzieller Bedeutung. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung bei dem Antrag, den erwähnten Beitrag beizubehalten. Vielen Dank.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zu 2. Erfolgsrechnung nach Kostenstellenhierarchie, 3. Rahmenkredit Gemeindepfarrstellen und 4. Finanzplan 2024 bis 2027 gibt es keine Wortmeldungen.

5. Beiträge

Giorgio *Girardet*, Wolfhausen: Da ich in der Pause zu Budgetposten angesprochen wurde, die mich auch beschäftigen, möchte ich mit Ihnen ein paar Rechenexempel durchgehen. Und zwar geht es um die Beiträge für die Kirchgemeinschaften und das dürfte in diesem Saal jetzt alle die interessieren, die in der Gründung einer Kirchengemeinschaft ihr künftiges Heil sehen. Wir haben nämlich die Kirchengemeinschaften, die Eglise, die Chiesa und die Iglesia. Wenn Sie diese drei Posten miteinander vergleichen, ich hoffe, ich sage es richtig, Sie finden es auf Seite 152. Die Beiträge für die Eglise gehen zurück, die für die Chiesa gehen zurück, die für die Iglesia nehmen leicht zu. Eine Kirchengemeinschaft kann man ab 150 Mitglieder werden. Teile ich also den Beitrag, den die Iglesia bekommt durch die 150 Mitglieder gibt das 764 Franken. Gehen wir dann und jetzt mache ich einen Sprung in ein nächstes Kapitel in die Finanzausgleichsbeiträge. Dann sehe ich die Gemeinde Sitzberg. Sie erhält neu 150'000

Franken Finanzausgleich. Das heisst die Gemeinde Sitzberg hat ja ein eigenes Steuersubstrat und eigene Steuererträge. Der Finanzausgleich für Sitzberg ist 150'000 Franken. Teile ich das durch die deklarierten 140 Mitglieder von Sitzberg, bin ich bei 1'071 Franken.

Die Chiesa ist schlechter gestellt als die Iglesia, wenn man den geschrumpften Beitrag durch die Mitglieder teilt. Und noch schlimmer ist das bei der Eglise. Das sind Verträge, die der Kirchenrat mit diesen Kirchengemeinschaften ausgehandelt hat. Sie müssen erneuert werden. Diese Verhandlungen sind am Laufen. Ich kann nur für die Chiesa sagen, wir sind eingemietet im Zwinglihaus. Das gehört der Stadtkirche. Und da sind Überlegungen eingegangen, die Mieten zu erhöhen. Also der Kanton gibt uns weniger Geld. Die Stadt möchte mehr Miteinnahmen und wenn wir ein Diakoniekonzept lancieren wollen, dann müssen wir in diesem geschrumpften Budget noch Gelder frei spielen und dieses Diakoniekonzept mitzufinanzieren. Also Kirchengemeinschaften, das ist kein eitles Honiglecken, auch wenn man eine traditionelle ist. Es kommen da schwierige Verhandlungen auf uns zu und wir sollten uns von den Millionen, die für das Innovationskonzept bereitgestellt sind, nicht zu sehr berauschen lassen. Der Finanzausgleich der ordentlichen Kirchgemeinden ist ohnehin ein dorniges Thema. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Gerda *Zbinden*, Uster: Zuerst möchte ich mich bedanken, und zwar beim Kirchenrat und bei den Verantwortlichen für das Budget. Ich bin sehr erfreut, dass die Versicherungen, die ich immer vernommen habe, dass der Diakoniekredit erhalten bleibt, zutreffen. Gleichzeitig bin ich ein wenig enttäuscht, dass der Diakoniekredit doch um 20% von 250'000 auf 200'000 reduziert wird im Budget. Dies ist doch ein Widerspruch dazu, dass man sagt, dass Bewährtes und Innovation sich gut ergänzen sollen. Ich verstehe nicht, dass man zum jetzigen Zeitpunkt, wo so viele Krisen nicht nur in der Welt, sondern auch in der Schweiz sind und Menschen wegen der steigenden Energiekosten etc. in schwierige, prekäre Situationen kommen, da kürzt. Ich habe mich erkundigt, was zur Kürzung geführt hat. Die Antwort lautete, dass Diakoniekredit in den letzten Jahren nie ausgeschöpft worden sei. Ich habe mir das genauer angeschaut. Soweit ich das zurückverfolgen konnte, war es in den letzten vier Jahren so, dass zweimal deutlich über 200'000 Franken (zwischen 222'000 und 226'000 Franken) aus dem Diakoniekredit an die Kirchgemeinden gegeben wurde und zweimal weniger (ca. 179'000 und ca. 190'000 Franken). Für mich ist dies kein eindeutiger Grund, den Diakoniekredit zu kürzen.

Ich habe zudem nachgefragt, ob man nicht die die Regelungen und Kriterien des Diakoniekredits anpassen sollte. Denn im Gegensatz zum Innovationskredit ist es so, dass aus dem Diakoniekredit nur Personalkosten finanziert werden, und diese werden relativ eng ausgelegt. Das weiss ich aus Erfahrung. Damit ist eine Stellenpensumserhöhung gemeint, nicht zum Beispiel mehr Arbeitszeit oder so. Das finde ich sehr schade. Ich wünsche mir da eine Analogie: Man soll auch Sachkosten und Anschaffungen aus dem Diakoniekredit finanzieren können. Denn in der Diakonie fallen nicht nur Personalkosten an. Wenn man zum Beispiel Diakoniekonzepte startet, dann kann es auch sein, dass man Räume braucht oder Materialien. Wir haben jetzt nicht als Reformierte die Nähstube erfunden wie die Caritas, aber wenn man so etwas starten möchte, würde man Räume brauchen und Nähmaschinen und Tische. Oder wenn man ein Internetcafé für Armutsbetroffene machen möchte, wo man Bewerbungssupport macht, dann braucht man eben auch Anschaffungen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Budgetposten bei 250'000 Franken zu belassen. Ich stelle hiermit den Antrag, dass man den Diakoniekredit nicht um diese 20% kürzt, sondern ihn bei 250'000 Franken belässt. Ich hoffe, dass Sie meinem Antrag an meiner Argumentation folgen können, und danke Ihnen, wenn Sie dem zustimmen.

Karin *Baumgartner-Bose*, Hinwil: Ich möchte hier meine Unterstützung für den Antrag von Alexander Preiss, den Beitrag für den Verein Trauernetz nicht einzustellen zum Ausdruck bringen. Auch der Podcast Stammtisch vom RefLab mit Sabrina Müller betonte, wie wichtig Selbsthilfegruppen sind. Also ein Ort, an dem man sich nicht erklären muss, an dem eine Gemeinschaft möglich ist. Ausserdem ist die Suizidnachsorge gerade auch eine wichtige Form von Präventionsarbeit. Da es im Raum Zürich kein vergleichbares Angebot gibt, finde ich es wichtig, dass wir als Kirche diese Arbeit unterstützen. Wenn der Verein es bewerkstelligen kann, seine Finanzen und Jahresbericht transparenter zu machen, könne

wir als Kirchensynode hoffentlich diese Arbeit weiter unterstützten. So wie dies auch die Kantonalkirchen Basel Stadt, St. Gallen und Bern-Jura-Solothurn tun. Ich hatte in der Vorbereitung auf die heutige Kirchensynodesitzung auch Kontakt mit Michael Wiesmann. Diejenigen, die ihn noch kennen, er lässt Sie herzlich grüssen. Er ist froh, dass wir immer noch ein Auge auf diesen Beitrag haben, weil er sich damals sehr stark gemacht hat für diese Arbeit. Er betonte im Gespräch mit mir, dass der Beitrag wirklich für die betroffenen Leute ist, die dieses Angebot nutzen, und nicht für Infrastruktur oder anderes. Ich denke, es ist wichtig, dass wir den Leuten etwas bieten können, und ich wäre froh, wenn wir auch so bald wie möglich die Homepage anpassen können. Es ist wunderbar, dass wir eine Kachel auf der Frontseite haben, wie die Kirche für Suizidbetroffene sorgt. Leider erscheint dort kein Link zu dieser Selbsthilfegruppe oder zu anderen Sachen, die wir unterstützen oder bieten, sondern einzig eine Zusammenfassung von unserer letzten Kirchensynodesitzung. Und das ist ein Manko und ich hoffe, dass die Gesamtkirchlichen Dienste, die zuschaut, dies wahrnehmen kann, und dass wir dort Anpassungen machen können. Hoffentlich so bald wie möglich, dass jeder das findet. Vielen Dank.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zu den Kapiteln 6. Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich und 7. Investitionsrechnungen gibt es keine Wortmeldungen.

Bevor die Rednerliste geschlossen wird und die Schlussworte gesprochen werden, möchte die Synodepräsidentin nochmals die Gelegenheit für ein Votum bieten. Es sind nämlich drei Änderungsanträge eingegangen. Einer zum Zentralkassenbeitragssatz, einer zum Beitrag an den Verein Trauernetz und einer zum Diakoniekredit. Und wenn Bedarf ist, darüber zu diskutieren, wäre das jetzt die letzte Möglichkeit.

Bernhard Neyer, Oetwil am See: Ich habe noch eine Frage bezüglich dem Antrag von Christian Meier. Ich zitiere aus der Finanzverordnung, die für die Kirchgemeinden gilt: «Die Kirchgemeinden legen den Steuerfuss so fest, dass sie bei einem wirtschaftlichen Mitteleinsatz mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung erzielen.» Meine Frage ist nun, gilt dies auch für die Landeskirche? Ich habe versucht, das in etwa zu kalkulieren, was Christian Meier vorgestellt hat. Das sind nach meiner Rechnung über all die Jahre über 40 Mio. Franken, die auf die positive Seite schlagen. Und das würde, geht man nach der Finanzverordnung für die Kirchgemeinden, einen krassen Verstoss bedeuten. Es gilt einen ausgeglichenen Mitteleinsatz zu erzielen und nicht ein Ansparen von Kapitalien. Ursprünglich, ich weiss nicht mehr, vor wie vielen Jahren dies der Fall war, war einmal die Rede von 50 Mio. Franken, die man auf die Seite bringen möchte und dann auch nötigenfalls die Pfarrlöhne bezahlen zu können, sollten Änderungen eintreten. Also ich hätte hier gerne noch eine Antwort dazu. Ansonsten müssten wir meiner Meinung nach den Antrag von Christian Meier ernstnehmen.

Kirchenrätin Katharina Kull: Ich gehe der Reihe der Fragen nach. Zum Antrag von Alex Preiss bezüglich dem Trauernetz. Die Streichung dieser 15'000 Franken hat in keiner Weise mit der Qualität der Arbeit des Trauernetzes zu tun. Das haben wir nicht aus diesen Gründen beschlossen, sondern wir haben bis heute weder Jahresbericht, noch Rechnung, noch Budget erhalten. Wir haben eine E-Mail erhalten mit Zahlenangaben, aber wir müssen einfach alle Gesuche gleich behandeln. Wenn diese Angaben fehlen, können sie nicht berücksichtigt werden. Sie können den Betrag gerne einstellen ins Budget und sobald wir diese Unterlagen haben, werden wir ihn dann auch ausbezahlen. Es ist wirklich nur das der Grund. Dann zum Diakoniekredit, zu den 250'000 Franken. Dieser Kredit kann bei Bedarf überschritten werden. Das hat jetzt mit der neuen Budgetpraxis der Kompensierung von Minderertrag und Mehraufwand in den Abteilungen zu tun. Wir haben die Abteilungen gebeten, dieses Mittel vermehrt einzusetzen. Wenn jetzt ein Diakoniekredit bei Bedarf überschritten wird, so kann er eben innerhalb der Abteilung kompensiert werden, darauf haben wir vielleicht noch nie hingewiesen. Es ist nicht neu. Es ist schon länger so, aber wurde bis jetzt viel zu wenig genutzt. Das ist übrigens bei allen Positionen innerhalb einer Abteilung so. Bisher war der Diakoniekredit die einzige Möglichkeit, an Gelder zu kommen. Es könnte sein, dass darin

auch Innovationsprojekte bewilligt wurden, die jetzt vielleicht auf die andere Seite gehen. Wir wissen nicht, wie er in nächster Zeit beansprucht wird. Aber es ist richtig, wie Gerda Zbinden gesagt hat. Im Schnitt sind es 200'000 Franken, mal mehr, mal weniger.

Und jetzt noch zu der Aussage mit dem ausgeglichenen Budget. Ja das ist so in der Haushaltsführung – das gilt auch für die politischen Gemeinden – sollte mittelfristig der Haushalt ausgeglichen sein. Aber wir sind einfach in einer anderen Situation. Es geht wirklich um die Pfarrlöhne. Diese können also mit dem Kapital, das wir jetzt haben, kein Jahr lang ausbezahlt werden. Es ist einfach so. In diesem Sinne ist es das Gemeindegesetz, das es so hält, wie weit wir jetzt daran gebunden sind mit unseren Verordnungen. Ich habe es nicht so konkret in der Verordnung gefunden, aber ich kann das gerne noch nachschauen. Sie entscheiden, ich habe erklärt, wie wenig das in den einzelnen Gemeinden ausmacht und dass eben von den 2 Mio. Franken, um die es hier geht, hauptsächlich Zürich und Winterthur profitieren würden. Umgekehrt wäre es, wenn er erhöht würde. Es sind wirklich Kleinstbeiträge, die den Gemeinden bleiben. Aber die Synode entscheidet.

Christian *Meier*, Grüt: Ich danke Bernhard Neyer für diese Frage. Wir müssen den Kontext, nämlich diese Anhäufung des Eigenkapitals, betrachten. Und ich frage Sie, liebe Synodale, wie lange wollen Sie das noch so treiben? Wir hören jedes Jahr das gleiche Argument des Kirchenrats, dass es wenig ausschütten würde für die kleinen Gemeinden. Das mag sein, wenn man die Berechnungen anschaut, und ich habe das auch gemacht natürlich. Aber jeder Franken zählt. Es ist nicht so, dass man dann nur noch zu wenig zurückbehalten kann. Die Kosten steigen in den Kirchgemeinden, z. B. wegen Ölpreis und Stromrechnungen. Und dort sind auch die Kleinbeträge zentral. Es geht mir aber vor allem noch um etwas ganz anderes. Es geht mir um ein Zeichen, dass wir anders handeln als in den letzten Jahren, wo wir jedes Jahr mehrere Millionen angehäuft haben. Und da sollten wir als Synodale in der Verantwortung sein und etwas anderes tun, damit die Veränderung geschehen kann. Wer immer das gleiche tut und denkt, es wird dann schon besser, der sollte vielleicht einmal daran denken, etwas anderes zu tun, um eine neue Dynamik erzielen zu können. Es mag wenig sein, von 3.1 auf 3.0 zu reduzieren, aber es ist ein Zeichen für unsere Kirchgemeinden, denn dort findet die Arbeit statt. Dort ist das Leben und dort werden die Rechnungen im Alltag bezahlt. Liebe Synodale, auch wenn es um 1000 Franken geht, für eine Kirchgemeinde ist das relevant und ein Zeichen. Ich danke ganz herzlich, dass Sie meinem Antrag folgen.

Dieter *Graf*, Richterswil: Ich spreche nochmals zum Thema Trauernetz. Nicht nur mir ist es ein Anliegen, sondern auch anderen hier in der Synode, dass dieser Betrag für das Trauernetz von 15'000 Franken bereitgestellt werden kann. Ich denke, dass wir diesem Verein nochmals eine Chance geben könnten. Sie sollen sich jetzt einfach mal sputen. Es ist jetzt höchste Zeit. Dieser Betrag ist sinnvoll investiert. Man kann auch im Internet schauen, was dieser Verein wirklich bewirkt. Ich denke, dass die Sprechung eines solchen Betrags mit dem uns vorliegenden Budget machbar sein sollte.

Manuel *Amstutz*, Zürich: Der Kollege Christian Meier möchte ein Zeichen setzen. Ich setze auch gerne Zeichen, aber Zeichen brauchen auch Zeit. Ich bin ein bisschen irritiert, dass jetzt von diesen Enthaltungen aus der Finanzkommission niemand sprechen möchte. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass wir fliegen, aber nicht unbedingt mit Radar. Das ist mir jetzt ein bisschen zu frei, wie das alles geschieht. Und ich erinnere daran, dass diese 10 Punkte 2 Mio. Franken entsprechen. Das ist jetzt auch kein Taschengeld, über das wir hier nun en passant noch befinden möchten, ohne dass eine Meinungsfindung vonstattengehen kann. Es ist jetzt wieder sehr spontan gekommen und ich würde mir sehr wünschen, dass wir als Synode solche Dinge auch früher wissen. Ich weiss es schon, man darf – das ist auch richtig für die Verhandlungen – auch aufstehen und noch etwas beantragen. Aber für die Art und Weise, in welcher in unserer Fraktion deliberiert wird, wäre es natürlich besser, wir hätten das früher. Sie würden uns eine viel grössere Chance geben, dass wir uns überzeugen lassen. Ich weiss nicht, wie Sie selbst finanziell gebettet sind. Ich kann auch privat über so viel Geld nicht in so kurzer Zeit befinden. Und in diesem Sinne bitte ich Sie sehr, jetzt kein Experiment zu wagen, um ein Zeichen zu setzen, sondern um langfristig um unsere Finanzen besorgt zu sein und um langfristig auch Fragen von

Subsidiarität zu stellen, zu beantworten und entsprechend zu budgetieren. Lassen wir es also so, wie es ist, beziehungsweise folgen wir dem Antrag des Kirchenrats, der das sehr genau durchgerechnet hat, wofür uns jetzt die Zeit gefehlt hat. Vielen herzlichen Dank.

Hans Martin *Aeppli*, Winterthur: Ein kleiner Vorschlag zur Güte, man könnte doch diese 15'000 Franken für den Verein Trauernetz sprechen, allerdings mit einem sogenannten Sperrvermerk. Und der würde lauten: Vorbehalt bis die geforderten Unterlagen eingetroffen und geprüft worden sind. Dann haben wir einerseits das Zeichen gesetzt, das Geld ist bereit, und andererseits haben wir das Zeichen gesetzt, dass der Verein die Dokumente endlich vorlegen muss.

Die Synodenpräsidentin Simone Schädler ergänzt hierzu, dass das sowieso der Fall ist. Katharina Kull hat bereits gesagt, dass der Verein Trauernetz, wenn wir jetzt diese 15'000 Franken bewilligen, zuerst die Dokumente liefern muss. Ohne diese Dokumente gibt es kein Geld. Es braucht den Sperrvermerk nicht. Aber danke trotzdem für den Hinweis.

Gerda *Zbinden*, Uster: Ich möchte mich bei Katharina Kull bedanken für ihre Erläuterungen wegen des Diakoniekredits. Ich verstehe diese Durchschnittsrechnung und die Art der Budgetierung. Was für mich aber trotzdem immer noch ein Grund ist, dass wir den Diakoniekredit zumindest noch nicht kürzen sollten, ist der, dass ich die Sicht vertrete, dass man eben auch Anschaffungen und Sachkosten daraus finanzieren könnte. Deshalb gehe ich davon aus, dass, wenn man die Kriterien anpasst, man dann diese 250'000 Franken auch brauchen wird. Es kann sein, dass man dann auch eventuell aus dem Innovationskredit einen Antrag stellen könnte, wenn es ein innovatives Projekt ist, aber es gibt auch viele Diakonienprojekte, die gehören sozusagen zum Bewährten, das auch wichtig ist. Das habe ich sogar auch so in der vorbereitenden Kommission eigentlich ein bisschen rausgehört. Deshalb bleibe ich bei meinem Antrag und ich hoffe, Sie unterstützen das, zu wenig Geld haben wir jedenfalls nicht dafür.

Andrea *Widmer-Graf*, Zürich: Ich möchte den Antrag des Kirchenrats zum Zentralkassenbeitrag unterstützen und Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Es sind zwei Gründe. Einerseits wissen wir, dass wir jedes Jahr einen sehr hohen Beitrag für Personalkosten im Budget vorhanden haben. Der beträgt über 80 Mio. Franken. Wenn wir heute ein Organisationskapital von, wie erwähnt, 69 Mio. haben, entspricht das nicht einmal einem Jahresbetrag für die Löhne. Also so viel darf eine Institution wie die Landeskirche als Organisationskapital haben. Ich bin eigentlich sehr froh, dass wir in den letzten Jahren immer etwas auf die Seite tun konnten und der Finanzplan sieht auch besser aus als auch schon. Eigentlich ist dies sehr erfreulich. Deshalb meine ich, ist es absolut richtig, wenn wir diesen Zentralkassenbeitrag weiterhin zu belassen. Der zweite Grund ist aber noch wichtiger. Ich fordere unbedingt von der FiKo, dass ein solcher Antrag vorliegt. Wenn wir in der Fraktion dieses Budget besprechen. So wie wir den Antrag erhalten haben, sind nur Enthaltungen vorhanden. Es wurde kein Minderheitsantrag gestellt, den Zentralkassenbeitrag zu senken, und das erwarte ich von der FiKo, wenn wir uns sachlich und korrekt vorbereiten wollen und hier eine sachliche Diskussion durchführen möchten. Ich bitte Sie also wie gesagt, dem bei den Zentralkassenbeitrag so zu belassen. Im Übrigen unterstütze ich persönlich die beiden Anträge zum Diakoniekredit und zum Trauernetz.

Ruth *Derrer Ballardore*, Zürich: Ich habe keinen inhaltlichen Antrag, aber ich habe einen Antrag an das Büro. Bitte schaut doch, dass wir jeweils zum gleichen Thema diskutieren. Im Moment springen wir hin und her zwischen den verschiedenen Anträgen und wenn man nicht absolut konzentriert ist, fragt man sich plötzlich, bei welchem Antrag wir nun sind. Ich denke, wir könnten zuerst das Trauernetz behandeln und die Synodepräsidentin fragt, wer noch dazu sprechen will und dann geht es weiter. Danke schön.

Die Synodepräsidentin nimmt den Hinweis gerne entgegen. Zuvor gab es gar keine Diskussion und sie ist froh, dass jetzt vor der Abstimmung doch noch diskutiert wurde. Für die Strukturierung ist es aber sicher sinnvoller die Themen künftig einzeln zu bearbeiten. Es gibt keine Wortmeldungen mehr, die Rednerliste ist geschlossen. Es folgend die Schlussworte danach die Abstimmungen über die Änderungsanträge und die Anträge des Kirchenrats betreffend Budget. Zuerst das Schlusswort von Gerhard Hubmann für die FiKo.

Gerhard *Hubmann*, Forch: Besten Dank für die engagierten Voten. Wir haben über das Budget diskutiert, was erfreulich ist. Es ist gut, dass sie sich einbringen, gut, dass sie sich auseinandersetzen. Der Ertragsüberschuss von ca. 80'000 Franken ist ein praktisch ausgeglichenes Budget, Bernhard Neyer, hier werden keine Steuern auf Vorrat erhoben. Das ist unrichtig. Zweiter Punkt zu einem Eigenkapital oder Organisationskapital. Das ist nicht das Kapital einer Organisation, die in grosser Ferne ist. Das ist unser Geld, das ist für alle hier, das ist für die Zukunft hier. Es dient der Liquiditätsreserve. Das Organisationskapital ist eine Differenzgrösse, das wird jedes Jahr abgerechnet. Viel wichtiger ist das, was wir machen wollen mit dem Budget und dem Zentralkassenbeitrag. Das wird jedes Jahr festgelegt. Wenn die Zeiten korrekt sind, wie wir das gemacht haben in der Vergangenheit, dann wird der Zentralkassenbeitrag reduziert. Wir haben auch Zeiten gehabt, als die neue Struktur der Landeskirche in den Kirchgemeinde eingeführt worden ist, da wurde der Zentralkassenbeitrag massiv erhöht. Finanzkräftige Kirchgemeinden zahlen heute relativ gesehen viel mehr als in den alten Zeiten. Darum bleiben Sie bitte entspannt diesbezüglich. Einfach wichtig ist, wenn es draussen kalt und rutschig wird, dann holen Sie ihre Winterpneus hervor. Und die Zeiten sind im Augenblick sehr rutschig. Daher ist es eine schlechte Idee, in der Form eines Experiments ein Zeichen zu setzen, wenn draussen Glatteis ist. Ich empfehle Ihnen dringend den Zentralkassenbeitrag für 2023 zu behalten, wie er jetzt ist. Danke.

Kirchenrätin Katharina Kull möchte kein Schlusswort.

Abstimmungen

Zuerst wird über die Änderungsanträge abgestimmt und am Schluss mittels Abstimmungsanlage über das gesamte Budget. Es sind drei Anträge als der Synode gestellt worden. Antrag 1 betrifft die Herabsetzung des Beitragssatzes für die Zentralkasse um 0.1 auf 3.0. Dieser Änderungsantrag ist formal ein Gegenantrag zum Antrag 1 des Kirchenrats. Deshalb wird der Antrag des Kirchenrats mit diesem Gegenantrag in einer Abstimmung behandelt, wenn die Abstimmungen über den Antrag und Bericht des Kirchenrats betreffend Budget 2023 an die Reihe kommen. Die anderen beiden Änderungsanträge werden jetzt zu Beginn behandelt. Der Änderungsantrag 2 ist die Beibehaltung des Beitrags an den Verein Trauernetz in der Höhe von 15'000 Franken. Änderungsantrag 3 ist der Erhalt des Diakoniekredits in der bisherigen Höhe von 250'000 Franken anstelle der Kürzung um 20% auf 200'000 Franken, wie es im Budget 2023 geplant ist. Über diese zwei Änderungsanträge wird jetzt einzeln abgestimmt. Die Synodepräsidentin liest die Anträge einzeln vor.

Antrag 2 von Alexander Preiss: «Beibehaltung des Betrags an den Verein Trauernetz von 15'000 Franken im Budget».

Wenn die Synodalen den Betrag für den Verein Trauernetz budgetiert haben möchten, stimmen Sie Ja, wenn Sie den Betrag nicht budgetiert haben wollen, stimmen Sie Nein und sonst enthalten Sie sich.

Die Synodalen *haben* mit 79 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen den Betrag für den Verein Trauernetz *genehmigt*. Unter dem Vorbehalt, dass der Verein seine Unterlagen dem Kirchenrat zur Verfügung stellt.

Antrag 3 von Gerda Zbinden: «Erhöhung des Diakoniekredits auf 250'000 Franken».

Wenn die Synodalen den Diakoniekredit in der Höhe von 250'000 Franken im Budget haben wollen, stimmen Sie bitte Ja, wenn Sie dem Antrag des Kirchenrats folgen wollen und bei 200'000 Franken bleiben wollen, stimmen Sie Nein, ansonsten enthalten Sie sich.

Die Synodalen *haben* mit 57 Ja-Stimmen und 34 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen den Diakoniekredit auf 250'000 Franken *erhöht*.

Es folgend die vier Anträge gemäss Antrag und Bericht des Kirchenrats betreffend Budget 2023.

Antrag 1: «Die Kirchensynode genehmigt den für 2023 vorgesehenen Zentralkassenbeitragssatz von 3.1». Es ist ein Gegenantrag gestellt worden.

Der Gegenantrag von Christian Meier lautet: «Senkung des Zentralkassenbeitrags von 3.1 auf 3.0».

Wenn die Synodalen dem Antrag des Kirchenrats folgen wollen und den Zentralkassenbeitragssatz auf 3.1 belassen wollen, stimmen Sie Ja. Wenn sie dem Gegenantrag folgen wollen und den Zentralkassenbeitragssatz auf 3.0 setzen wollen, stimmen Sie Nein und sonst enthalten Sie sich.

Die Synodalen *haben* mit 60 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen den Zentralkassenbeitragssatz auf 3,1 *belassen* und sind dem Antrag des Kirchenrates gefolgt.

Es folgt Antrag 2. Der budgetierte Ertragsüberschuss ist neu 700 Franken. Es sind neu 700 Franken, weil TV- und Online-Gottesdienste 20'000 Franken mehr kosten als budgetiert, 15'000 Franken für den Verein Trauernetz und 50'000 Franken für den Diakoniekredit weggegangen sind. Es gibt eine schwarze Null.

Antrag 2: «Die Kirchensynode genehmigt das Budget der Zentralkasse der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2023 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 700 Franken».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. *Antrag 2 ist genehmigt.*

Antrag 2: «Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. *Antrag 3 ist genehmigt.*

Antrag 4: «Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von dem provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2023».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. *Antrag 4 ist genehmigt.*

Es folgt die Schlussabstimmung und dafür wird die Abstimmungsanlage genutzt. Wer dem Budget 2023 des Kirchenrats, inklusive den gemachten Änderungen zustimmt, stimme Ja, wer es ablehnt, stimme Nein, ansonsten enthalten man sich.

Die Synodalen *haben* das Budget 2023 in der Schlussabstimmung mit 95 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung *genehmigt*.

Einmal mehr möchte die Synodenpräsidentin Simone Schädler Dieter Zaugg seinem Team und dem Kirchenrat, im speziellen Katharina Kull, ganz herzlich danken für die gute und seriöse Arbeit. Das Erstellen des Budgets ist jedes Jahr aufs Neue eine anspruchsvolle Aufgabe und es ist eine Herausforderung, das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und wegfallenden Einnahmen zu planen. Was sie speziell gefreut hat, sind die einleitenden Worte im Budget. Die Kostenstellenverantwortlichen wurden aufgefordert, möglichst realistisch zu budgetieren und es wurde auch gut erklärt, was damit gemeint ist. Auch im Bereich Personal wurde detaillierter geplant. Diese Optimierungen haben die Synodepräsidentin sehr gefreut und sie möchte sich dafür im speziellen Bedanken. Auch möchte sie sich für die Prüfung der Zahlen bei der Finanzkommission bedanken, welche diese Aufgabe mit viel Einsatz tut. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Der Antrag von Alexander Preiss, die Unterstützung an den Verein Trauernetz im Budget zu behalten, *wurde* mit 79 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen *angenommen*.

2. Der Antrag von Gerda Zbinden, den Diakoniekredit auf 250'000 Franken zu belassen und nicht um 20% auf 200'000 zu kürzen, *wurde* mit 57 Ja-Stimmen zu 34 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen *angenommen*.
3. Wenn Sie dem Antrag des Kirchenrates folgen und den Zentralkassenbeitragssatz auf 3.1 belassen wollen, stimmen Sie Ja, wenn Sie dem Gegenantrag von Christian Meier folgen und den Zentralkassenbeitragssatz auf 3.0 senken wollen, stimmen Sie Nein, ansonsten enthalten Sie sich. Der Antrag von Christian Meier, den Zentralkassenbeitragssatz von 3,1 auf 3,0 zu senken wurde mit 60 Ja-Stimmen gegen 33 Nein Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Die Synodalen sind damit dem Antrag des Kirchenrates gefolgt.
4. Die Kirchensynode genehmigt das Budget der Zentralkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2023 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 700 Franken. Es ist kein Gegenantrag gestellt worden, der Antrag ist genehmigt.
5. Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027. Es ist kein Gegenantrag gestellt worden, der Antrag *ist genehmigt*.
6. Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von den provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2023. Es ist kein Gegenantrag gestellt worden, der Antrag *ist genehmigt*.
7. Die Synodalen *haben* das Budget inkl. den vorgenommenen Änderungen mit 95 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung *genehmigt*.

Für richtigen Auszug

Simone Schädler
Präsidentin

Katja Vogel
1. Sekretärin